

1.2 Empfehlungen für Wald im Freistaat Sachsen – Baumarten, die nicht dem FoVG unterliegen

Flatterulme ( <i>Ulmus laevis</i> Pall.)			Stand: 31.01.2020	Blatt-Nr.: 36
<b>Verwendung</b> innerhalb des HK-Gebietes	in den Wuchsgebieten			Sonstiges Vermehrungsgut
Diese Baumart unterliegt nicht den Bestimmungen des FoVG	14	Mittl. Nordost-deutsches Altmoränenland		Örtlich bewährte Vorkommen  FoB Dresden, Revier Cosel, WT 20I, Abt. 216 b <sup>1</sup>  FoB Taura, Revier Falkenstruth, WT 16R, Abt. 3 a <sup>1</sup> "NSG Alte Elbe-Kathewitz" <sup>1</sup>  Stadt Leipzig, Revier Leutzsch, WT 30L, Abt. 179 a4, 180 a <sup>3,2</sup>
	15	Dübener-Niederlausitzer Altmoränenland		
	23	Sachsen-Anhaltinische Lößebenen		
	24	Leipziger Sandlößebenen		
	25	Sächsisch-Thüringisches Löß-Hügelland		
	26	Erzgebirgsvorland		
	27	Westlausitzer Platte und Elbtalzone		
	28	Lausitzer Löß-Hügelland		

<sup>1</sup> Vor der Beerntung ist rechtzeitig die Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde einzuholen.

<sup>2</sup> Vor der Beerntung ist rechtzeitig das Einverständnis des Waldbesitzers einzuholen.